



## GEMEINDE KAMMELTAL

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

|                |  |
|----------------|--|
| Sitzungsdatum: | Dienstag, 20.10.2015                   |
| Beginn:        | 20:00 Uhr                              |
| Ende           | 20:50 Uhr                              |
| Ort:           | im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren |

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Kiermasz, Matthias

### Mitglieder des Gemeinderates

Anwander, Johann  
Böck, Johannes  
Englet, Mathias  
Finkel, Thomas  
Kornelli, Jürgen  
Miller, Christian  
Miller, Josef  
Paulheim, Robert  
Rampp, Ullrich  
Remmele, Robert  
Rueß, Karl Heinz  
Schmid, Maximilian  
Schwarz, Johannes  
Schweimeier, Markus jun.  
Seitz, Karl  
Späth, Marlene

### Ortssprecher

Ahrens, Helmut

### Schriftführer/in

Essenwanger, Katja

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### Verwaltung

Schneider, Monika

## TAGESORDNUNG

### A. Öffentliche Sitzung

- |            |   |                  |
|------------|---|------------------|
| <b>1</b>   | Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse  | <b>2015/0189</b> |
| <b>2</b>   | Bauangelegenheiten  | <b>2015/0192</b> |
| <b>2.1</b> | Bauvoranfrage auf Wohnbebauung des Grundstücks Fl.Nr. 23/10 Gemarkung Wettenhausen, Von-Rehlingen-Straße, durch Herrn Johann Engelhart, Zusmarshausen | <b>2015/0188</b> |
| <b>3</b>   | Ergebnis der Rechnungsprüfung 2014  | <b>2015/0193</b> |
| <b>4</b>   | Berichterstattung   | <b>2015/0190</b> |

Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

## A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

#### - Heizung Rathaus

Der Brenner der Heizung im Rathaus war defekt. Es wurde ein Ersatzbrenner eingebaut. Es stellte sich in der letzten Sitzung jedoch die Frage, ob statt eines neuen Brenners eine Erdgas-therme installiert werden soll. Im Haushalt sind noch Mittel in Höhe von 18.000 EUR vorhanden (wenn auf die Beschaffung eines neuen Servers 2015 verzichtet wird). Des Weiteren könnten die Öltanks im Keller stillgelegt werden und der EDV-Raum nach unten verlagert werden.

Nach kurzer Debatte stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag zu und schlägt vor, entsprechende Angebote einzuholen. In einem kleinen Gremium, bestehend aus dem Ersten, Zweiten und Dritten Bürgermeister soll dann der Auftrag vergeben werden.

Der Auftrag wurde zwischenzeitlich an die Fa. Kugelmann, Kleinbeuren vergeben. Die Heizung wurde mittlerweile eingebaut und funktioniert.

**zur Kenntnis genommen**

### **2 Bauangelegenheiten**

#### **2.1 Bauvoranfrage auf Wohnbebauung des Grundstücks Fl.Nr. 23/10 Gemarkung Wettenhausen, Von-Rehlingen-Straße, durch Herrn Johann Engelhart, Zusmarshausen**

Herr Johann Engelhart, Zusmarshausen möchte im Rahmen einer Bauvoranfrage klären, ob sein Grundstück Fl.Nr. 23/10 Gemarkung Wettenhausen bebaubar ist. Im gemeindlichen Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Grünfläche ausgewiesen. In der Von-Rehlingen-Straße befindet sich bereits eine Wohnbebauung.

Die Grundstücke an der Hammerstetter Straße in Wettenhausen sind im FNP auch als Grünfläche ausgewiesen und wurden gemäß § 34 BauGB (Innenbereich) genehmigt.

Eine Erschließung des Grundstücks ist über die Flurnummer 23/6 (Geh- und Fahrrecht) möglich. Ein Wasseranschluss ist bereits vorhanden. Ein Kanalanschluss kann über die Von-Rehlingen-Straße errichtet werden.

Die bestehende Gartenhütte wurde im Jahr 1994 vom Landratsamt Günzburg genehmigt. In der Genehmigung wurde allerdings keine Rechtsgrundlage (§ 34 oder § 35 BauGB) angegeben. Die Verwaltung hält das Grundstück jedoch grundsätzlich für bebaubar.

In der anschließenden Debatte wird darüber diskutiert, ob das Vorhaben den städtebaulichen Planungen/ Wünschen der Gemeinde entspricht. Der jetzige Flächennutzungsplan weist die Fläche als Grünland aus. Eine Erschließung ist aus Sicht des Vorsitzenden nur über die Von-Rehlingen-Straße denkbar. Für ihn wäre es daher vorstellbar, eine Wohnbebauung zu signalisieren, jedoch kein generelles Einvernehmen zu für Vorhaben aller Art zu erteilen. Er würde den Beschluss daher einschränkend formulieren. Insbesondere sollten die Höhenlage, die Gestaltung und Ortsrandlage beachtet werden. Das Vorhaben sollte daher näher konkretisiert werden. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes erscheint ihm nicht sinnvoll, da die Gemeinde selbst in diesem Gebiet keine eigenen Flächen besitzt.

GR Rampp erkundigt sich, ob die eingetragene Dienstbarkeit bzgl. des Fahrrechts über die Fl.Nr. 23/6 Gem. Wettenhausen für eine Erschließung ausreichend ist. Dies ist in der Praxis üblich und ausreichend.

GR Anwander plädiert für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Gebiet auf Kosten der Eigentümer der Fl.Nrn. 23/10 und 23/7 Gem. Wettenhausen.

Nach weiterer Debatte ergeht folgender

**Beschluss:**

**Eine Wohnbebauung auf dem Grundstück Fl.Nr. 23/10 Gemarkung Wettenhausen wäre aus Sicht der Gemeinde Kammeltal grundsätzlich denkbar. Eine Zustimmung kann jedoch erst im konkreten Einzelfall geprüft werden. Belange der Höhenlage, Gestaltung und Ortsrandlage müssen in jedem Fall berücksichtigt und abgewogen werden.**

**mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 5**

### **3 Ergebnis der Rechnungsprüfung 2014**

---

Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Johann Anwander, Zweiter Bürgermeister, da der Erste Bürgermeister als Leiter der Verwaltung bei der Beschlussfassung über die Prüfung der Jahresrechnung persönlich beteiligt ist.

Herr Anwander übernimmt die Sitzungsleitung und erteilt GR Paulheim als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses das Wort. Dieser erläutert in einem kurzen Sachvortrag das Ergebnis der Rechnungsprüfung.

Am 23. und 29.09.2015 fand die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 durch den Rechnungsprüfungsausschuss statt. Hierbei haben sich keine Prüfungsbeanstandungen ergeben. Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind unbedingt Energiesparmaßnahmen zu treffen.
- Für die TV-Inspektion der Kanäle und die Kanalreinigung ist ein Angebotsvergleich durchzuführen.

**Beschluss:**

**Die Jahresrechnung 2014 wird gemäß Art. 102 Abs.3 GO festgestellt.**

**einstimmig beschlossen**

### **4 Berichterstattung**

---

### Notbrunnen Wettenhausen

Das Hilfskrankenhaus in Wettenhausen soll aufgelöst werden. In diesem Gebäude befindet sich jedoch die Elektroinstallation des Notbrunnens Wettenhausen. Diese muss aus dem Gebäude ausgelagert werden. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden vom BBK (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) zur Verfügung gestellt (vorauss. Kosten 8.831,51 EUR für Baggerarbeiten, Elektroarbeiten, Kamerabefahrung).

Mit Bescheid vom 01.10.2015 des Landratsamtes Günzburg, wurde die Gemeinde Kammeltal verpflichtet, die Erneuerung der Elektroinstallation, sowie eine Kamerabefahrung des Brunnes vorzunehmen. Mit der Maßnahme kann daher begonnen werden. Der Abschluss muss bis Ende November erfolgt sein, damit die Mittel ausbezahlt werden.

### Glöckler, Egenhofen

Mit Schreiben vom 09.10.2015 hat das Landratsamt Günzburg Herrn Glöckler aufgefordert bis spätestens 31.12.2015 auf den Grundstücken Fl.Nrn. 108 und 108/2 Gem. Egenhofen rechtmäßige Zustände herzustellen. Hierzu kommen folgende Alternativen in Betracht:

- Aufgabe des Betriebes an dieser Örtlichkeit
- Einreichung eines vollständigen und genehmigungsfähigen Bauantrags als Voraussetzung für die Erteilung einer Baugenehmigung für einen gewerblichen Betrieb

Zum möglichen bzw. zulässigen Umfang einer Baugenehmigung kann derzeit keine Aussage getroffen werden. Dies muss im Rahmen eines entsprechenden Gutachtens nachgewiesen werden. Bei einer Besprechung mit dem Landratsamt Günzburg am 24.09.2015 teilte Herr Glöckler mit, dass der vorliegende, unvollständige Bauantrag B-2015-457 zurückgezogen werden soll und ein neuer Bauantrag über die Gemeinde Kammeltal eingereicht werden soll. Dieser Bauantrag ist nach Mitteilung des Landratsamtes bis spätestens 04.12.2015 3-fach bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Gleichzeitig sind vier weitere Fertigungen des Bauantrags beim Bauamt in Günzburg einzureichen, damit parallel zur Entscheidung der Gemeinde Kammeltal über das gdl. Einvernehmen bereits der Bauantrag geprüft werden kann.

Dem Bauantrag ist durch ein Gutachten einer gemäß § 29 BImSchG bekannt gegebenen Stelle nachzuweisen, dass durch das geplante Bauvorhaben die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und keine unzumutbaren Belästigungen bezüglich Lärm und Staub für die umliegenden Gebiete bestehen.

Sofern bis zum 04.12.2015 keine entsprechenden Antragsunterlagen bei der Gemeinde Kammeltal und beim Landratsamt Günzburg eingereicht werden, beabsichtigt das Landratsamt die Nutzung der Grundstücke Fl.Nrn. 108 und 108/2 Gem. Egenhofen zur Ausübung des Erdbauunternehmens ohne weitere Anhörung zu untersagen.

### Endausbau Baugebiet Ettenbeuren Südost

Der Endausbau im Baugebiet Ettenbeuren Südost ist fertig gestellt. Die Schlussrechnung der ausführenden Baufirma Lutzenberger ist im September bei uns eingegangen. Die Gesamtkosten der Erschließungsanlage belaufen sich auf 103.559,67 Euro. Abzüglich bereits geleisteter Vorauszahlungen an Erschließungsbeiträgen in Höhe von 66.557,33 Euro steht eine Restzahlung in Höhe von insgesamt 26.646,37 Euro an, die demnächst auf die Anlieger umgelegt werden.

Darüber hinaus wurde aus der Anliegerschaft darauf hingewiesen, dass die Verfüllung von Fugen durch die Fa. Kranzfelder unzureichend erfolgt sein könnte. Da ein möglicher Schaden erst in einigen Jahren zutage treten könnte, könnte es sich evtl. um einen versteckten Mangel handeln. Auf Anfrage von Herrn Kuhn, hat sich die Fa. Kranzfelder nun bereit erklärt, für diese Art von Schäden eine Verlängerung der Gewährleistung zu übernehmen.

### Krähenbach- Einbau von Wasserbausteinen

Der Vorsitzende informiert darüber, dass aufgrund von Uferabbrüchen am Krähenbach in Ettenbeuren derzeit in einem weiteren Bauabschnitt Wasserbausteine zur Befestigung eingebaut werden.

### Vorausleistungen Erschließungsbeitrag Bergstraße, Goldbach

Der Vorsitzende teilt mit, dass gegen die Vorausleistungsbescheide für den Erschließungsbeitrag an der Bergstraße bereits Widersprüche der Anlieger vorliegen. Außerdem wurde eine Akteneinsicht beantragt.

### Truppmann Ausbildung bei den gemeindlichen Feuerwehren

Am Sitzungstag fand die Prüfung der Truppmann Ausbildung statt. An der Prüfung nahmen 32 Mädchen und Jungen aus den jeweiligen Jugendfeuerwehren teil. Der Vorsitzende spricht allen Engagierten und diejenigen, welche die Ausbildung durchführen, sowie den Führungskräften, welche ihre Freizeit für die Ausbildung der Teilnehmer opfern großes Lob und Anerkennung aus.

### Schule Wettenhausen- Fallrohr Aula

Wie in einer der letzten Sitzungen mitgeteilt wurde, ist das Fallrohr in der Aula nicht mit dem Abflussrohr verbunden. Wie die Fa. Bendl zwischenzeitlich mitgeteilt hat, kann das Problem technisch nicht gelöst werden. In den Herbstferien muss daher die Aula aufgebrochen werden.

### Parksituation Dorfladen Ettenbeuren

Am Dorfladen in Ettenbeuren wird an der Ecke Ichenhauser Straße/ Einmündung Sonnenstraße eine Sperrfläche markiert, damit dort keine Autos mehr geparkt werden und den Einmündungsbereich blockieren. Ein Parkverbotsschild soll nicht aufgestellt werden.

### Pressemitteilung Radweg Naichen-Ettenbeuren

Zum Pressebericht vom 15.10.2015 der CSU zum Bau eines Geh- und Radwegs von Naichen nach Ettenbeuren teilt der Vorsitzende mit, dass hierzu noch keine konkreten Planungen vorliegen. Momentan wurde nur eine Bestandserfassung durchgeführt. Im nächsten Jahr soll mit der Planung begonnen werden und voraussichtlich im Jahr 2017 mit dem Bau eines solchen Radwegs. Die Gemeinde Kammeltal wird jedoch vorher über eine konkrete Maßnahme informiert.

### Friedhof Behlingen und Ried

Bei den Friedhöfen in Behlingen und Ried wurden die Plätze für die Urnengräber neu gestaltet. Die Gräber wurden eingegrünt und auf einer Kiesfläche umgestaltet.

### Sperrung Josefa-Jäger-Weg in Ettenbeuren

Der Fußweg Josefa-Jäger-Weg musste aufgrund einer Gefährdung durch einen schräg gewachsenen Baum vorübergehend gesperrt werden. Der Grundstückseigentümer wurde informiert und hat bis 23.10.2015 Zeit, den Baum selbst zu entfernen. Andernfalls wird die Gemeinde die Fällung des Baumes im Rahmen der Ersatzvornahme auf Kosten des Eigentümers vornehmen.

## Defibrillator Egenhofen

GR Böck informiert darüber, dass am Schlüsselkasten für den Defibrillator am Feuerwehrhaus in Egenhofen mutwillig die Scheibe eingeschlagen wurde und der Schlüssel entfernt wurde. Er plädiert dafür im Rahmen eines Aufrufs im Amtsblatt darauf hinzuweisen, diese mutwilligen Zerstörungen zu unterlassen.

### **zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz um 20:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Matthias Kiermasz  
Erster Bürgermeister

Katja Essenwanger  
Schriftführer